

AMT UNTERSPREEWALD



Gemeinde: Steinreich

Datum der Sitzung:

Tagesordnungspunkt:

öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

Beratungsgegenstand: Durchführung von Sitzungen der Gremien der Gemeindevertretung Steinreich in digitaler Form

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Lüben - HA	16-2021	26.01.2021

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Unter Berufung auf § 4 der Verordnung zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der kommunalen Organe in außergewöhnlicher Notlage (Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung (BbgKomNotV) ab sofort und für deren Geltungsdauer der BbgKomNotV, ihre Gremiumssitzungen der Gemeindevertretung bei Vorliegen der jeweils erforderlichen Voraussetzungen in folgenden normierten Sitzungsformaten durchgeführt werden können

1. Präsenzsitzungen gemäß § 5 Abs. 1 BbgKomNotV
2. Hybridsitzungen gemäß § 5 Abs. 2 i. V. m. §§ 6 und 7 BbgKomNotV
3. Videositzungen gemäß § 6 BbgKomNotV
4. Audiositzungen gemäß § 7 BbgKomNotV
5. Schriftliches Umlaufverfahren gemäß § 8 BbgKomNot.

Begründung der Beschlussvorlage:

Aufgrund der landesweit festgestellten außergewöhnlichen Notlage (SARS-CoV-2-Pandemie) regelt der Minister des Innern und für Kommunales in der erlassenen BbgKomNotV Ausnahmen von kommunalverfassungsrechtlichen und Kommunalwahlrechtlichen Vorschriften für Gemeinden, Ämter, Verbandsgemeinden, Landkreise und Zweckverbände zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der kommunalen Organe.

Die Gemeindevertretung können Sitzungen als Präsenzsitzungen, Videositzungen oder Audiositzungen durchführen. Audiositzungen sollen nur dann durchgeführt werden, wenn eine Videositzung technisch nicht umsetzbar ist.

Sie können Beschlüsse über Beratungsgegenstände, welche in dem Verfahren nach den §§ 5 bis 7 behandelt wurden oder bei denen im Rahmen einer Sitzung auf eine Vorberatung verzichtet wurde, auch in schriftlichen Umlaufverfahren fassen.

Von welcher Form Gebrauch gemacht wird, entscheidet der Vorsitzende.

Die Kommunalenotlagenverordnung wurde zunächst befristet bis 30.06.2020, 30.09.2020, 31.12.2020 und ist nunmehr bis zum 30.06.2021 befristet. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist ein Ende der Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen nicht absehbar. Zur

Sicherung der Handlungsfähigkeit der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinreich empfiehlt es sich, die o.g. Beschlussvorlage zu fassen, um zeitnah bei Vorliegen aller technischen Voraussetzungen eine rechtliche Grundlage zu besitzen, in alternativen Sitzungsformen zusammentreten zu können.

Gemäß § 9 BbgKomNotV ist die Öffentlichkeit für die aufgeführten Sitzungsformen entsprechend zu gewährleisten.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: _____ im _____ i. H. von _____ € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt _____ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : _____ € einmalig
_____ € jährlich
_____ € keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart Ja Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto _____ in Höhe von _____ €
noch verfügbare Mittel _____ €
Vergabevorschlag _____ €.

Anlagen

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:

Anhörung war erforderlich

Ja Nein

Stellungnahme liegt anbei

Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

Datum

Unterschrift der/des zuständigen FA-Leiterin/s:
Herr Urchs - Amtsdirektor

C. Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:

--	--	--

Sichtvermerk/Datum:

Amtsleiterin/ Amtsleiter	Amtsdirektor	Vorsitzende/r der Gemeindevertretung
--------------------------	--------------	--------------------------------------